

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
International Business Management (B.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 28. März 2025 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt bis zum 30. September 2032.



Regensburg, 28. März 2025

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	International Business Management
Akademischer Grad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Heimatsfakultät:	Business and Management
Einführung:	Wintersemester 2009/2010 unter der Studiengangbezeichnung Europäische Betriebswirtschaft ab Wintersemester 2024/2025 unter der Studiengangbezeichnung International Business Management
Regelstudienzeit:	8 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	240
Studienform:	Grundständig Vollzeit
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	ca. 55
Zulassungsvoraussetzungen:	<p>Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an Hochschulen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) in der jeweils geltenden Fassung verfügen.</p> <p>Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen zudem Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Für das erfolgreiche Absolvieren dieses Bachelorstudiengangs wird dringend empfohlen, bereits vor Aufnahme des Studiums über grundlegende Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 GER für den gewählten Sprachraum des verpflichtenden Auslandsstudiums zu verfügen.</p>

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, erbringen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis.

Akkreditierung:

- Erstakkreditierung
- Reakkreditierung

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiger generalistischer betriebswirtschaftlicher Studiengang mit einer stark internationalen Ausrichtung.

Der Studiengang gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt umfasst die ersten beiden Semester, der zweite die Semester 3 bis 8. Zwischen dem ersten und dem zweiten Studienabschnitt sind Vorrückungshürden implementiert, die den Studierenden ein gewisses Gerüst für einen erfolgreichen Studienverlauf geben sollen.

Der zweite Studienabschnitt umfasst ein Auslandsstudienjahr an einer Partnerhochschule (Semester 3 und 4) sowie zwei praktische Auslandsemester (Semester 5 und 6).

Die Studierenden haben an allen Partnerhochschulen die Möglichkeit einen Double Degree zu erwerben.

Das 4. Studienjahr verbringen die Studierenden wieder an der OTH Regensburg und vertiefen Ihre Kenntnisse in einem von 8 Studienschwerpunkten. Zudem werden die Kompetenzen im internationalen und strategischen Management vertieft.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse in allen betriebswirtschaftlichen Kernfunktionen und erwerben darüber hinaus vielfältige Methodenkenntnisse sowie Fremdsprachenkenntnisse.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Business Management ist jeweils zum Wintersemester und erfolgt über ein örtliches Auswahlverfahren (Numerus Clausus).

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 28. März 2025

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 21.11.2024 in einem internen Audit begutachteten Studiengang International Business Management (B.A.).

Die Fakultät hat keine Stellungnahme zum Gutachten abgegeben.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission diskutieren über die Empfehlung 1:

„Es wird empfohlen, die aktuellen Kooperationsverträge einer Rechtsprüfung zu unterziehen.“

Zum Zeitpunkt der formalen Vorprüfung lagen der Stabsstelle Recht keine aktuellen Kooperationsverträge vor, sodass die Verträge nicht durch die Stabsstelle geprüft werden konnten. Die interne Akkreditierungskommission kommt zu dem Schluss, dass die bestehenden Kooperationsverträge durch die Stabsstelle Recht nicht rechtlich geprüft werden müssen. Sie sollten dieser jedoch vorliegen. Aus diesem Grund wird die Formulierung wie folgt angepasst:

„Es wird empfohlen, die aktuellen Kooperationsverträge der Stabsstelle Recht vorzulegen.“

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Helena Behr sowie Prof. Dr. Susanne Nonnast nicht stimmberechtigt.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang International Business Management (B.A.) rückwirkend zum 15. März 2025 eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2032 (7 Jahre) mit Empfehlungen aus.

Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die aktuellen Kooperationsverträge der Stabsstelle Recht vorzulegen. (§ 9, § 19, § 20 BayStudAkkV)
2. Es wird empfohlen, die Bekanntheit der installierten Länderverantwortlichen bei den Studierenden zu erhöhen. (§ 9, § 19, § 20 BayStudAkkV)
3. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit bestehende Lehrangebote an der Fakultät oder der OTH Regensburg zur Vermittlung von Interkulturalität / interkultureller Kompetenz genutzt werden können. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Qualitätsbericht – International Business Management (B.A.)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 21. November 2024

- Schroll-Decker, OTH Regensburg (Professorale Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Alexander Kumpf, HAW Landshut (Professor)
- Prof. Dr. Hans Klaus, EAH Jena (Professor)
- Annika Kriegbaum, Universität Hamburg (Studentische Gutachterin, Begutachtung auf Papierbasis)
- Sven Gerking, Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG (Vertreter der Berufspraxis)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 5: *Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.*

1. Es wird empfohlen, die aktuellen Kooperationsverträge einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
2. Es wird empfohlen, die Bekanntheit der installierten Länderverantwortlichen bei den Studierenden zu erhöhen.

Zum Kriterium I 5: *Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.*

3. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit bestehende Lehrangebote an der Fakultät oder der OTH Regensburg zur Vermittlung von Interkulturalität / interkultureller Kompetenz genutzt werden können.

Erhebliche Mängel:

Keine

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der Bachelorstudiengang International Business Management (B.A.) wurde am 21.11.2024 begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien eingehalten werden.

Im Zuge der Umbenennung der Fakultät Betriebswirtschaft in Business and Management wurde auch der Studiengang Europäische Betriebswirtschaft (B.A.) in International Business Management (B.A.) umbenannt. Das Curriculum wurde entsprechend angepasst. Die Gutachtenden bewerten die Neuausrichtung als stringent und gut begründet.

Die Gutachtenden loben den hohen Anteil von Internationalisierungselementen im Studiengang. Positiv ist insbesondere das positive Feedback der Studierenden zu den verpflichtenden Auslandsaufenthalten und beispielsweise deren Einfluss auf ihre Persönlichkeitsentwicklung zu sehen.

Die Gutachtenden stellen ebenfalls fest, dass die Kooperationen mit den Partnerhochschulen und die Organisation der Auslandsaufenthalte gut laufen. Für die Module, die systematisch angerechnet werden, wird die inhaltliche Gleichwertigkeit geprüft, das Anrechnungsverfahren ist nachvollziehbar dokumentiert und es sind Learning Agreements vorhanden. Die bestehenden Kooperationen sind vertraglich geregelt und werden transparent dargestellt. Allerdings ergab die formale Vorprüfung, dass der Stabsstelle Recht keine aktuellen Kooperationsverträge vorlagen. Die am Begehungstag vorliegenden Unterlagen waren teilweise älter als fünf Jahre. Auch ging der Anteil der Lehrinhalte, die die Partnerhochschulen übernehmen, nicht aus den ausliegenden Verträgen hervor. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachtenden, die aktuellen Kooperationsverträge einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Studierenden holen ihre Informationen zum Ablauf und Organisation der Auslandsaufenthalte von ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen aus höheren Semestern. Zwar gibt es für jedes Land im Studiengang eine Verantwortliche/einen Verantwortlichen als erste Ansprechperson, diese ist den Studierenden aber nicht bekannt. Deswegen empfehlen die Gutachtenden, die installierten Länderverantwortlichen den Studierenden bekannter zu machen.

Weiterhin merken die Gutachtenden an, dass durch den achtsemestrigen Studienaufbau keine direkte Anschlussfähigkeit an andere Masterstudiengänge an der OTH Regensburg vorhanden ist. Die fachspezifischen Masterstudiengänge an der OTH Regensburg umfassen alle drei Semester, somit würde sich die Regelstudienzeit bis zum Masterabschluss von zehn auf elf Semester erhöhen.

Die Gutachtenden loben die gute räumliche und personelle Ausstattung. In der Gesprächsrunde mit den Lehrenden berichten diese allerdings, dass sie in den Grundlagemodulen teilweise über 300 Studierende haben. Sie versuchen dies flexibel durch digitale Angebote und Tutorien aufzufangen. Die Gutachtenden bewerten den internen Regelkreis, der die Lastverteilung zwischen den Lehrenden der unteren und oberen Semester behandelt, positiv. Des Weiteren fällt den Gutachtenden auf, dass außer dem Start-up Lab keine fakultätsspezifische Laborumgebung vorhanden ist.

Die Gutachtenden stellen weiterhin fest, dass das Qualitätsmanagement der Fakultät insgesamt sehr strukturiert arbeitet und auch die Studiendokumente einem hohen Qualitätsanspruch entsprechen. Sie raten allerdings dazu, die großgefassten studien-
engangübergreifenden Studiengangkommissionssitzungen auch getrennt studien-
gangspezifisch tagen zu lassen. Zudem ist die Evaluationspraxis bei den Lehrenden zwar umfassend bekannt, bei der Gesprächsrunde mit den Studierenden scheinen diese vor allem, was die Rückkopplungsgespräche angehen, nicht ausreichend informiert zu sein.

gez.

Alice Werther

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung